

**Der Grosse Rat  
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil  
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 17. November 2015

---

## **Polizei- und Militärdirektion**

### **14 2015.RRGR.625 Motion 181-2015 Grüne (Sancar, Bern) Privatisierung von Polizeiaufgaben stoppen**

Vorstoss-Nr.: 181-2015  
Vorstossart: Motion  
Eingereicht am: 09.06.2015

Eingereicht von: Grüne (Sancar, Bern) (Sprecher/in)  
Grüne (Machado Rebmann, Bern)

Weitere Unterschriften: 12

RRB-Nr.: 1191/2015 vom 14. Oktober 2015  
Direktion: Polizei- und Militärdirektion

### **Privatisierung von Polizeiaufgaben stoppen**

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. das staatliche Gewaltmonopol zu gewährleisten und die Übertragung von weiteren sicherheitspolizeilichen Aufgaben an private Sicherheitsdienste zu unterbinden, falls nötig, durch die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen
2. zu überprüfen, welche Aufgabenbereiche, die bisher privatisiert wurden, allenfalls wieder durch die Polizei wahrgenommen werden sollen
3. zu gewährleisten, dass dort, wo der Kanton Bern sicherheitspolizeiliche Aufgaben an private Sicherheitsdienste übertragen hat, die Personendaten der Einwohnerschaft geschützt sind
4. zu gewährleisten, dass das Waffentragverbot im öffentlichen Raum (auch) durch private Sicherheitsfirmen eingehalten wird
5. zu überprüfen, ob im Kanton Bern eine Bewilligungspflicht für private Sicherheitsdienste einzuführen ist, unter Einschluss von Anforderungen an die Ausbildung und den Leumund der Mitarbeitenden

#### **Begründung:**

Wir stellen mit Besorgnis fest, dass der Einsatz privater Sicherheitsdienste im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum zunimmt. Ihre Tätigkeiten sind ein lukratives Geschäft geworden, und das Geschäft boomt. Teile ihrer Aufgaben lagern sie auch an Sub-Firmen aus, deren Angestellte Waffen tragen, auch die von ihnen beschäftigten vorbestraften Personen. Offenbar fehlen oft die Waffenscheine.

Das Gewaltmonopol ist aber eine staatliche Aufgabe. Die Ausübung des Gewaltmonopols ist ein konstitutives Element des Rechtsstaates und darf nur durch die Polizei erfolgen. Sie ist unter demokratischer Kontrolle, was bei den privaten Sicherheitsdiensten nicht der Fall ist. Hier geht es um die Sicherheit der Bevölkerung und deren Vertrauen in den Staat. Die polizeilichen Aufgaben sind im Sinne des staatlichen Gewaltmonopols rechtlich definiert, und für die Ausübung der entsprechenden Tätigkeiten müssen die Angestellten der Polizei gut und gezielt ausgebildet werden. Alle diese Kriterien erfüllen die privaten Sicherheitsdienste nicht.

Da bereits viele Aufgaben an die privaten Sicherheitsdienste übertragen wurden (z. B. die Kontrolle über den ruhenden Verkehr), kann es durchaus Sinn machen, einen Teil davon so zu belassen, wenn der Datenschutz gewährleistet ist. Der Regierungsrat soll das Portfolio nach klaren Kriterien

überprüfen, entsprechend entflechten und die rechtlichen Grundlagen schaffen, damit die heiklen Aufgaben vollumfänglich dem Gewaltmonopol der Polizei unterstellt werden. Der Einsatz der privaten Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum weist gemäss Aussagen des Polizeiverbandes Lücken im Datenschutzbereich auf (siehe Bericht «Der Bund», 27.4.2015). Der Schutz von Personendaten, die von privaten Sicherheitsdiensten im öffentlichen Raum gesammelt werden, muss gewährleistet sein.

Auch der Einsatz der privaten Sicherheitsdienste im Privatbereich ist problematisch, denn es gibt im Kanton Bern bisher keine Regelung, wo die notwendigen Anforderungen festgeschrieben wären, an die die Betriebsbewilligung für den privaten Sicherheitsdienst gekoppelt sein müsste.

Das Tragen und Benützen von Waffen soll für Mitarbeitende der privaten Sicherheitsdienste während ihrer Tätigkeit – einschliesslich des Hin- und Rückwegs – verboten werden. Neben dem Einsatz von Waffen müssen auch Anhalten, Identitätskontrollen, Durchsuchung oder Festnahmen in der alleinigen Kompetenz der Polizei bleiben. Der Einsatz der privaten Sicherheitsfirmen im öffentlichen Raum ist ein Eingriff in die Kompetenz der Polizei, ein rechtsstaatlich problematisches Vorgehen, das es zu unterbinden gilt. Die Polizei und deren Verbände wehren sich unterdessen klar gegen die Übernahme der staatlichen Aufgaben durch private Sicherheitsdienste. Noch ist ihr Widerstand zu wenig entschieden und deutlich.

Es gibt keinen Grund, das staatliche Gewaltmonopol auszulagern oder zu privatisieren, auch nicht Kostengründe! Das Gewaltmonopol gehört in die Kompetenz der Polizei. So muss es bleiben, auch für die Sicherheit der Bevölkerung!

### **Antwort des Regierungsrats**

Einleitung: Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass das Gewaltmonopol eine Kernaufgabe des modernen Rechtsstaates ist und auf keine Weise durch die Auslagerung von Kompetenzen an private Sicherheitsunternehmen ausgehöhlt werden darf. Insbesondere die Kompetenz zur Ausübung von unmittelbarem Zwang muss einzig und alleine der Kantonspolizei Bern zustehen. Dies ist in den geltenden Rechtsgrundlagen des Kantons Bern in diesem Sinne verankert.

Privaten Dritten und auch den Gemeinden steht es nicht zu, Zwangsmittel anzuwenden (vgl. Art. 11 Abs. 1 PolG; BSG 551.1). Lediglich bezüglich der Überwachung des ruhenden Verkehrs mit Busenerhebung («Parkbussen») lässt das Gesetz eine Ausnahme zu und ermöglicht die Delegation an private Dritte (vgl. Art. 7 Abs. 2 und Art. 8 Abs. 2 PolG). Der Kanton Bern macht von dieser Möglichkeit seit einigen Jahren Gebrauch und überträgt die Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern privaten Sicherheitsunternehmen. Zurzeit nimmt die Gayret Security AG diese Aufgabe wahr. Sobald jedoch für die Erteilung der Ordnungsbussen vertiefte Abklärungen wie etwa Identitätsüberprüfung vorzunehmen sind, ist die Kantonspolizei hinzuzuziehen. Sämtliche weiteren kantonspolizeilichen Aufgaben dürfen von Gesetzes wegen nicht ausgelagert werden.

Die Gemeinden greifen im Bereich der präventiven Präsenz vermehrt auf private Sicherheitsfirmen zurück. Im Sinne der obigen Ausführungen ist jedoch klar festzuhalten, dass die Gemeinden in diesem Aufgabenbereich nicht kompetent sind, Zwangsmittel anzuwenden und demnach auch keine solchen Kompetenzen an die Privaten delegieren können. Einzige Ausnahme bildet ebenfalls die mögliche Delegation der Überwachung des ruhenden Verkehrs an Dritte.

Aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Grundlage kann die Kantonspolizei keine Auskunft darüber geben, wie viele Gemeinden private Sicherheitsdienste für präventive Präsenz, die Überwachung des ruhenden Verkehrs oder für sonstige Aufgaben einsetzen. Es bestehen einzig Vorschriften darüber, dass die für die Parkbussen eingesetzten Personen bei der Kantonspolizei eine Ausbildung besuchen müssen.

Bereits mit der Annahme der Motion M 126-2006 SP-JUSO (Meyer, Roggwil) wurde der Regierungsrat vom Grossen Rat beauftragt, eine Regulierung für das Gewerbe der privaten Sicherheitsdienstleister zu erlassen. Der Regulierungsbedarf in diesem Bereich ist seit längerer Zeit ausgewiesen. Die zuständige Polizei- und Militärdirektion (POM) hat die interkantonale Entwicklung über die Jahre laufend verfolgt und die verschiedenen Lösungsansätze – Beitritt zu KSU<sup>1</sup> (Westschweizer Konkordat über die Sicherheitsunternehmen) oder zum KÜPS<sup>2</sup> (Konkordat der KKJPD über private Sicherheitsdienstleistungen) sowie Erlass einer kantonalen Gesetzeslösung – eingehend und unter stetigem Einbezug der neuesten Entwicklungen geprüft.

In Abwägung aller Vor- und Nachteile und mit Blick auf die auch künftig uneinheitlich bleibende

<sup>1</sup> Seit 2008 in Kraft. Dem KSU gehören alle sechs Kantone der Romandie an.

<sup>2</sup> Seit 2010 in Kraft.

Rechtslage erachtet die POM die Erarbeitung einer eigenständigen, kantonal-gesetzlichen Grundlage für den Kanton Bern als am vorteilhaftesten. Ein Argument für diesen Entscheid bildet auch, dass das KÜPS aus Sicht der POM zu weitreichende polizeiliche Kompetenzen an die privaten Sicherheitsunternehmen delegiert. Grundsätzlich können zudem durch ein kantonales Gesetz Geltungsbereich und Regelungsgehalt spezifisch auf die besonderen Bedürfnisse im Kanton Bern abgestimmt werden, da die polizeiliche Sicherheit hier eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden darstellt. Die POM lässt die gesetzliche Regelung in die laufende Polizeigesetzrevision einfließen. Der Grosse Rat wird sich voraussichtlich in der Septembersession 2017 in erster Lesung mit der Revisionsvorlage befassen.

Zu Ziffer 1: Die Kantonspolizei hat, wie einleitend ausgeführt, gestützt auf Artikel 7 Absatz 2 des Polizeigesetzes vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1) einzig die Kompetenz zur Überwachung des ruhenden Verkehrs auf dem Gebiet der Stadt Bern an eine private Sicherheitsunternehmung übertragen. Die Übertragung weiterer Kompetenzen aus dem polizeilichen Aufgabenbereich ist von Gesetzes wegen nicht zulässig. Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Motionärs und der Motionärin, dass auch künftig keine weiteren Aufgaben aus dem Bereich des polizeilichen Gewaltmonopols an private Sicherheitsunternehmen übertragen werden sollen. Der Bedarf nach einer diesbezüglichen expliziten gesetzlichen Grundlage wird im Rahmen der Polizeigesetzrevision zu prüfen sein.

Zu Ziffer 2: Neben der Überwachung des ruhenden Verkehrs wurden keine Aufgaben aus dem Bereich des polizeilichen Gewaltmonopols an private Sicherheitsfirmen übertragen. Der Regierungsrat erachtet es mit Blick auf die polizeilichen Ressourcen gegenwärtig nicht zweckmässig, die Kontrolle des ruhenden Verkehrs wieder durch die Kantonspolizei vornehmen zu lassen. Jedoch ist der Regierungsrat bereit, die Thematik anlässlich der Polizeigesetzrevision zu behandeln. In deren Rahmen wird auch zu diskutieren sein, ob und wie die Qualitätskontrolle hinsichtlich an Gemeinden und Dritte ausgelagerter Aufgaben verbessert werden kann.

Zu Ziffer 3: Soweit private Sicherheitsunternehmen die Überwachung des ruhenden Verkehrs vornehmen, unterstehen sie den kantonalen Datenschutzbestimmungen; dies auch ohne explizite Regelung im Vertrag mit dem Kanton. Zudem ist gerade das Ordnungsbussenverfahren anonym und es werden grundsätzlich keine Personendaten, sondern lediglich die Nummern der Kontrollschilder erhoben. Die geltende Rechtslage gewährleistet damit, dass auch bei der Erfüllung von dieser Aufgabe durch Private die Personendaten der Betroffenen geschützt bleiben.

Zu Ziffer 4: Das Waffenrecht ist mit dem Bundesgesetz vom 20. Juni 1997 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz, WG; SR 514.54) bundesrechtlich geregelt und bietet keinen Raum für kantonale Regelungen. Im Kanton Bern ist die Kantonspolizei die zuständige Bewilligungsbehörde. Eine Waffentragbewilligung wird dann erteilt, wenn zusätzlich zu den Voraussetzungen gemäss Artikel 8 WG glaubhaft gemacht wird, dass die Waffe benötigt wird, um sich selbst oder andere Personen oder Sachen vor einer tatsächlichen Gefährdung zu schützen (sogenannter Bedürfnisnachweis). Dafür wird geprüft, ob die Sicherheitsfirmen oder Einzelpersonen tatsächlich Aufträge erfüllen, die das Bedürfnis rechtfertigen, eine Waffe zu tragen.

Die Waffentragbewilligung wird nicht generell, sondern nur in Bezug auf die entsprechenden Aufträge erteilt. Neben der Erbringung des Bedürfnisnachweises hat die beantragende Person eine praktische und eine theoretische Prüfung zu absolvieren. Auch private Sicherheitsdienstleister unterstehen wie alle anderen der Bewilligungspflicht gemäss Artikel 27 WG und dürfen ohne Bewilligung im öffentlichen Raum weder eine Waffe tragen, noch transportieren. Sicherheitspersonal, welches Waffen trägt, kann jederzeit durch die Kantonspolizei darauf kontrolliert werden, ob eine gültige Waffentragbewilligung vorhanden ist. Widerhandlungen werden verzeigt.

Zu Ziffer 5: Nach eingehender Prüfung sämtlicher Lösungsmodelle schlägt der Regierungsrat vor, eine kantonal-bernische Gesetzgebung zu erarbeiten. Diese wird sowohl die Einführung einer Bewilligungspflicht als auch Anforderungen an die Ausbildung enthalten. Als Voraussetzung für die Erteilung einer Bewilligung als Sicherheitsangestellte /-r wird auch im Kanton Bern – wie auch gemäss den beiden Konkordaten – ein guter Leumund gefordert werden.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme als Postulat

Ziffer 2: Annahme als Postulat

Ziffer 3: Annahme und gleichzeit. Abschreibung

Ziffer 4: Annahme und gleichzeit. Abschreibung

Ziffer 5: Annahme

**Präsident.** Damit kommen wir zu Geschäft 14. Schon gestern hatten wir zu dieser Motion der Grünen gehört, dass Ziffer 5 zurückgezogen wurde. Wir führen die Debatte also nur über die Ziffern 1 bis 4. Das Thema heisst «Privatisierung von Polizeiaufgaben stoppen». Wir führen eine freie Debatte. Die Regierung ist bereit, die Ziffern 1 und 2 als Postulat anzunehmen und die Ziffern 3 und 4 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Für die Grünen hat Herr Grossrat Sancar das Wort.

**Hasim Sancar, Bern (Grüne).** Die Polizei ist eine staatliche Institution, die das Gewaltmonopol unter demokratischer Kontrolle ausübt. Leider stellen wir fest, dass diese Aufgabe auch im öffentlichen Raum peu à peu an private Sicherheitsdienste ausgelagert wird, die gewinnorientiert und ohne entsprechende Befugnisse arbeiten und nicht über die dafür nötige Ausbildung verfügen. Wir beobachten mit grosser Sorge, dass immer mehr Gemeinden bestimmte polizeiliche Aufgaben an Sicherheitsdiensten übertragen möchten. Als Grund nennen sie oft die Kosten.

Diese Entwicklung birgt eine grosse Gefahr für den modernen Rechtsstaat. Die Grundversorgung und Sicherheit der Bevölkerung braucht rechtliche Grundlagen, und dies sind staatliche Aufgaben, die nicht ausgelagert werden dürfen; auch nicht aus Kostengründen. Besonders heikel ist dies, wenn es um das Gewaltmonopol und dessen politische Kontrolle geht. Wir müssen bei der Auslagerung der Polizeiaufgaben genau hinschauen und jeweils prüfen, ob eine Auslagerung möglich ist, beziehungsweise welche Aufgaben auf keinen Fall ausgelagert werden dürfen. Daher danken wir dem Regierungsrat, dass er den Vorstoss in verschiedenen Punkten als Postulat annimmt.

Für uns sind die Empfehlungen des Regierungsrats mit Ausnahme der Abschreibung von Ziffer 4 in Ordnung. Anders gesagt: Wir werden bei der Empfehlung des Regierungsrats nur die Abschreibung von Ziffer 4 bestreiten. Hier geht es um das Waffentragverbot bei privaten Sicherheitsdiensten. Der Regierungsrat will die Bewilligungspflicht für private Sicherheitsdienste einführen. Wir denken, dass er das Tragen von Waffen für die Angestellten der privaten Sicherheitsdienste ausschliessen kann. Aus diesem Grund möchten wir diesen Punkt nicht abschreiben. Wir sind mit der Annahme und Abschreibung von Ziffer 3 einverstanden, obwohl der Polizeiverband hier Bedenken äussert. Wir nehmen den Regierungsrat beim Wort, wenn er versichert, dass er alle Daten, welche durch private Sicherheitsdienste gesammelt werden, dem Datenschutz unterstellt. Wenn dies nicht der Fall ist und Daten ungeschützt weiterverwendet werden, muss der Regierungsrat die Verantwortung tragen. Der Regierungsrat hat Ziffer 5 bereits angenommen. Hier wird die Einführung einer Bewilligungspflicht für die privaten Sicherheitsdienste verlangt. Diese Ziffer ziehen wir zurück, wie wir gestern erwähnt hatten. Im September wurde bereits eine Motion der SP mit der gleichen Forderung behandelt. Zusammengefasst: Ziffern 1 und 2 wandeln wir in ein Postulat um. Mit der Abschreibung von Ziffer 3 sind wir einverstanden. Ziffer 4 möchten wir nicht abschreiben. Ziffer 5 ist zurückgezogen.

*Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.*

**Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (SVP).** Ja, wenn niemand etwas sagen will, äussere ich mich noch kurz. Die Fraktion der SVP lehnt die Motion auch als Postulat einstimmig ab. Wieso? Es macht für uns keinen Sinn, die Auslagerung von Aufgaben an private Sicherheitsdienste einfach einmal allgemein und sakrosankt zu unterbinden. Es gibt für uns durchaus Aufgaben, die durch private Sicherheitsdienste sehr kostengünstig und effizient durchgeführt werden können. Ich denke hier zum Beispiel an die Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Es wäre viel zu teuer, wenn die Polizei das auch noch übernehmen müsste. Die Fraktion befürwortet zudem nicht ein generelles Waffentragverbot, wie es der Motionär verlangt. Er schreibt: «[...] dass das Waffentragverbot im öffentlichen Raum (auch) durch private Sicherheitsfirmen eingehalten wird.» Solche Tabula-rasa-Lösungen sind vom Volk auf eidgenössischer Ebene bei einer Abstimmung auch schon einmal abgelehnt worden. Zudem ist das Waffentragen im Waffengesetz geregelt.

Generell gilt es überhaupt zu sagen, dass das Gewaltmonopol bei der Polizei ist und bleibt. Wir wollen nicht noch neue gesetzliche Grundlagen schaffen, sondern zuerst einmal die Polizeigesetzrevision abwarten. Aus all diesen Gründen ist die SVP-Fraktion geschlossen gegen die Motion oder auch gegen ein Postulat.

**Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (BDP).** Der Motionär greift ein Thema auf, dass auch der BDP wichtig ist. Die Polizei soll als einzige das Gewaltmonopol als Kernaufgabe ausüben dürfen. Eine erweiterte Auslagerung der damit zusammenhängenden Aufgaben als dies heute der Fall ist, kommt auch für uns nicht in Frage. Grundsätzlich ist das Begehren bereits heute gesetzlich so

geregelt. Daran brauchen wir also nichts zu ändern. Wenn der Motionär Aufgaben überprüft haben möchte, die bisher an private Sicherheitsdienste ausgelagert wurden, dann kann man das sicher tun. Der richtige Moment dafür ist, dies im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes an die Hand zu nehmen. Die BDP wird deshalb die beiden Ziffern als Postulate unterstützen.

Die beiden nachfolgenden Punkte werden von unserer Fraktion aber gleich betrachtet, wie es die Regierung empfiehlt: Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Es ist ein Muss, dass nur die Polizei persönliche Bürgerdaten erheben und bearbeiten darf. Das ist mit dem Datenschutzgesetz gesichert. Das ist richtig und wird bereits heute so umgesetzt. Es ist aber auch richtig und wichtig, das Tragen von Waffen erst nach der Erteilung einer Waffentragbewilligung zu erlauben. Dass die Bewilligung gestützt auf eine Leumundsprüfung, eine Prüfung in Theorie und Praxis und auf einen sogenannten Bedarfsnachweis hin erteilt wird, ist auch für die BDP eine Grundbedingung. Wer die Bedingungen nicht erfüllt oder sich nicht daran hält, soll von der Polizei angezeigt und zur Verantwortung gezogen werden. Deshalb nehmen wir die Ziffern 3 und 4 an und schreiben sie gleichzeitig auch wieder ab. Danke, wenn Sie das auch tun.

**Patrick Gsteiger, Eschert (EVP).** Le parti évangélique aussi veut faire la différence entre la puissance publique, la mission de la Police cantonale, avec les mesures de contrainte, et la délégation de tâches annexes, comme la surveillance de parking, la prévention ou autres, qui peuvent être déléguées à des entreprises privées. Mais le travail et les compétences de ces entreprises privées doivent toutefois être clairement réglementés. Aussi les points 1 et 2 soulevés dans la motion des Verts devront être intégrés à la révision de la loi sur la police. À entendre la représentante de l'UDC et l'avis exprimé tout à l'heure, les discussions seront intéressantes au sein de la commission. Concernant les points 3 et 4 dont nous comprenons l'importance, nous sommes rassurés par la réponse et les considérants du gouvernement. Nous suivrons donc les recommandations en adoptant sous forme de postulat les points 1 et 2 et en adoptant et classant les points 3 et 4.

**Michel Rudin, Lyss (glp).** Selbstverständlich ist es auch aus liberaler Perspektive klar, dass man das Gewaltmonopol beim Staat angliedert. Auch haben wir aus der grünliberalen Fraktion Verständnis für die Anliegen dieser Motion, sind aber froh, dass sie gewandelt wurde. Die Ziffern 1 und 2 werden wir als Postulat unterstützen. Bei Ziffer 3 sind wir mit der Annahme und Abschreibung der Motion einverstanden und bei Ziffer 4 tendieren wir zur Abschreibung.

Was mich besonders überzeugt, ist das Setzen eines gewissen Zeichens hinsichtlich der Revision des Polizeigesetzes, und dass man die Polizei stärken will. Ich finde das besonders interessant, wenn man den Absender der Motion betrachtet. Die Betonung der Stärkung der Polizei durch die Motion impliziert, dass von der Polizei eine Qualitätsarbeit geleistet wird; eine Arbeit, die bisweilen auch in Frage gestellt wird. Ich sage aus der Sicht der Fraktion, dass man hier auf dem richtigen Weg ist.

**Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA).** Ich rede für die grüne Fraktion und als Mitmotionärin. Das geht gut zusammen, weil die grüne Fraktion die Motion unterstützt. Einleitend möchte ich sagen, dass mittlerweile viele Akteure im öffentlichen Raum sichtbar sind, die sich um Sicherheit und Ordnung kümmern wollen. Die Meisten sind uniformiert, manche sogar bewaffnet. Für die Bürgerinnen und Bürger wird es zunehmend schwieriger zu unterscheiden, wer was darf. An dieser Stelle soll festgehalten werden, dass private Sicherheitsdienste nicht mehr Befugnisse haben, als irgendeine Privatperson. Weitere Kompetenzen hat nur die Securitrans im öffentlichen Verkehr. Sie darf Ausweiskontrollen machen.

Zurück zur Motion, zu Ziffer 1. Wir sind damit einverstanden, dass der Regierungsrat die erste Ziffer als Postulat annehmen will. Es freut uns zu hören, dass er neben der Kontrolle des ruhenden Verkehrs keine weiteren polizeilichen Aufgaben an private Sicherheitsunternehmen auslagern will. Wir erwarten, dass zur Verdeutlichung dieses Ansinnens im Rahmen der Polizeigesetzrevision eine ausdrückliche Norm im Polizeigesetz geschaffen wird. Zu Ziffer 2. Wir sind mit dem Regierungsrat einverstanden, wenn er sagt, er wolle die bisherige Auslagerungspraxis anlässlich der Polizeigesetzrevision überprüfen. Bussen verteilen ist nach Ansicht der grünen Fraktion grundsätzlich eine staatliche Aufgabe, weil sie mit einem Eingriff in die Rechtsstellung einzelner Personen verbunden ist. Wir erwarten, dass die Qualität der Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die privaten Sicherheitsdienste staatlich überwacht und sichergestellt wird. Ein besonderes Augenmerk ist auf den Umgang mit den erhobenen Daten zu richten.

Damit komme ich zu Ziffer 3. Nummernschilder von Fahrzeugen lassen ohne weiteres Rückschlüs-

se auf den Halter des Fahrzeugs zu. Aus diesem Grund handelt es sich um personenbezogene Daten und nicht um anonyme Daten, wie der Regierungsrat schreibt. Ich habe heute Morgen eine SMS an die Nummer 939 geschickt, weil ich wissen wollte, wem das Fahrzeug mit dem Kennschild XXX XXX gehört. Die Antwort mit Nennung des Halters erfolgte innerhalb weniger Sekunden. (*Frau Machado bittet darum, die Nummer des Fahrzeugs im Protokoll zu anonymisieren.*) Bei Nummernschildern ist also keine Anonymität gewährleistet. Die grüne Fraktion kann mit der Abschreibung von Ziffer 3 leben; als Mitmotionärin bin ich aber gegen die Abschreibung. Ich habe bisher keine Angaben erhalten, wie die privaten Sicherheitsdienste mit den Daten umgehen, wo diese gesichert und wann sie gelöscht werden. Solange diese Punkte nicht geklärt sind, bestreite ich die Abschreibung.

Zu Ziffer 4: Wir anerkennen, dass die Voraussetzungen zum Tragen von Waffen in der Öffentlichkeit bundesrechtlich im Waffengesetz geregelt sind. Wir bestreiten aber die Abschreibung von Ziffer 4, weil wir in diesem Bereich Probleme orten. Die Waffentragbewilligung ist persönlich und kann nur einer natürlichen Person erteilt werden. Die Mitarbeiter der Sicherheitsdienste sind aber in Ausübung ihres Berufs intensiv im öffentlichen Raum tätig und treten mit der Waffe in Erscheinung. Ein Lastwagenchauffeur, der berufsmässig fährt, benötigt auch eine spezielle Zulassung. Ebenso braucht ein Autofahrer, der berufsmässig Personen befördert, eine Taxichauffeur-Bewilligung. Anders ist es bei den privaten Sicherheitsdiensten. Die Mitarbeitenden erhalten persönlich eine Bewilligung und üben anschliessend ihre Aufgabe mit der Waffe beruflich aus. Darüber muss man sich Gedanken machen. Die Lampe blinkt, ich muss aufhören.

**Adrian Wüthrich, Huttwil (SP).** Meine Interessenbindung ist wahrscheinlich bekannt. Als Präsident des Polizeiverbands des Kantons Bern vertrete ich die Interessen der Polizistinnen und Polizisten. Bei dieser Motion haben wir eine Differenz bei Ziffer 4. Der Motionär bestreitet die Abschreibung. Wir können mit einer Abschreibung leben, weil das Waffentragverbot auf Bundesebene deutlich geregelt ist. Nur die Kantonspolizei darf im Kanton Bern eine Waffe tragen.

Dank dem Vorstoss können wir hier wieder einmal über das staatliche Gewaltmonopol diskutieren. Das staatliche Gewaltmonopol muss erhalten werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir tun das, indem wir genügend Polizistinnen und Polizisten anstellen. Denn dann kommt man gar nicht auf die Idee, private Sicherheitsdienste einzusetzen. Die Gemeinden sind im Kanton Bern teilweise dazu gezwungen auf private Sicherheitsorganisationen auszuweichen, weil die Kantonspolizei mit ihrem Bestand nicht mehr alle Wünsche der Gemeinden erfüllen kann. Mit der Anzahl Polizisten und Polizistinnen, die wir haben, ist das gar nicht mehr möglich. Der Kommandant der Kantonspolizei hat schon mehrmals richtig gesagt, dass wir unsere Polizistinnen und Polizisten nicht einfach von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag in der Nacht einsetzen können. Das ist rein von der dienstlichen Organisation her nicht möglich. Hingegen können das die privaten Sicherheitsdienste. Sie haben entsprechend die schlechteren Arbeitsbedingungen, die schlechteren Löhne und auch die schlechtere Ausbildung. Die gute Ausbildung unserer Kantonspolizistinnen und -polizisten braucht es nicht unbedingt, um Freitag- und Samstagnacht irgendwo zu stehen, damit Ruhe und Ordnung herrscht. Das können die Privaten auch. Aber sie sollen es mit klaren Kompetenzen machen, und ich habe mitunter das Gefühl, dass die Gemeinden selber manchmal nicht genau wissen, welche Kompetenzen die Privaten haben. Der Kanton und die Kantonspolizei sind sicher gefordert, ein bisschen Lehrmeister zu sein und besser bekanntzumachen, dass die privaten Sicherheitsdienste nicht mehr machen können, als wir Bürgerinnen und Bürger. Ich hoffe, dass mit den klaren Regeln, die der Polizeidirektor im Polizeigesetz zu liefern versprochen hat und die wir hier beraten werden, Klarheit geschaffen werden kann. Darin soll klar zum Ausdruck kommen, dass das Gewaltmonopol bei der Polizei liegt. Dazu braucht die Polizei genügend Polizistinnen und Polizisten und ausreichende Möglichkeiten, damit sie auch im Internet entsprechend tätig werden kann. Das Internet kann kein rechtsfreier Raum sein. Der Staat und die Kantonspolizei Bern benötigen ausreichende Möglichkeiten, um auch dort die Sicherheit gewährleisten zu können. Zuletzt wurde uns dies am vergangenen Wochenende vor Augen geführt. Mehr muss ich gar nicht mehr sagen. Wir können mit der Haltung des Motionärs so leben und unterstützen die Regierung. Einige von uns werden sicher auch die Abschreibung von Ziffer 4 bestreiten.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident.** Anscheinend wollen sich die Fraktionen nicht weiter äussern. Gibt es noch Einzelvotanten? – Das ist nicht der Fall. Ich übergebe das Wort an den Regierungspräsidenten.

**Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor.** Dann macht der Polizeidirektor den Schlusspunkt, vielen Dank. Die Antwort der Regierung ist meines Erachtens schlüssig. Die Regierung teilt die Auffassung, das Gewaltmonopol sei eine Kernaufgabe des Staates. Das ist ganz entscheidend. Vor diesem Hintergrund bin ich auch dankbar, dass der Vorstoss eingereicht wurde. Unsere Antworten zeigen deutlich die Haltung der Regierung in Bezug auf die privaten Sicherheitsfirmen. Diese haben jedermanns Rechte; mehr haben sie nicht. Ich hatte mich entschieden, in der Totalrevision des Polizeigesetzes den ganzen Bereich der privaten Sicherheitsfirmen abzubilden, damit diese Diskussion hier geführt werden kann. Es gibt bekanntlich in der Schweiz zwei Konkordate für private Sicherheitsfirmen: ein welsches, das schon länger funktioniert, und ein deutschschweizerisches. Es gab im Kanton Bern seinerzeit die Motion von Herrn Grossrat Meyer, die angenommen wurde. Wir verfahren gemäss den getroffenen Beschlüssen. Somit kann der Grosse Rat alle Fragen rund um die Möglichkeiten und Rechte, welche die privaten Sicherheitsfirmen haben sollen, hier diskutieren und beschliessen.

Ganz wesentlich ist für mich die Aussage von Herrn Grossrat Wüthrich, der genau Recht hat. Die Tatsache, dass die Gemeinden private Sicherheitsfirmen beiziehen, hat zwei Gründe. Erstens ist die Polizei teurer als private Sicherheitsfirmen. Hoffentlich ist sie teurer, denn sie ist auch besser. Zweitens hat die Polizei nicht die Möglichkeit, in allen Gemeinden, die das Bedürfnis verspüren, Freitag- und Samstagnachts «Ramba Zamba» zu kontrollieren, weil sie gar nicht über das notwendige Personal verfügt. Das muss man einfach sehen. Ich bin dankbar, wenn das Parlament den Leitlinien dieser Ausführungen auch dann noch zustimmen wird, wenn wir die nächste Aufstockung der Polizei vorschlagen.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident.** Wünschen der Motionär oder die Mitmotionäre noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen somit zur Abstimmung. Es gab ja ein bisschen Uneinigkeit zwischen dem Motionär und den Mitmotionären. Deshalb wiederhole ich kurz, was ich hier notiert habe: Bei Ziffer 1 ist der Motionär mit der Annahme als Postulat einverstanden, wie es die Regierung empfiehlt. Bei Ziffer 2 gilt dasselbe. Über Ziffer 3 stimmen wir als Motion ab. Von einem Mitmotionär wurde die Abschreibung bestritten, daher stimmen wir über die Abschreibung separat ab. Ebenfalls bei Ziffer 4 wird über die Abschreibung separat abgestimmt. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Dann stimmen wir jetzt über Ziffer 1 als Postulat ab. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

#### Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja 75

Nein 62

Enthalten 1

**Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident.** Sie haben Ziffer 1 als Postulat angenommen. Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

#### Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja 75

Nein 58

Enthalten 2

**Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident.** Auch diese Ziffer ist als Postulat. Wir kommen zu Ziffer 3. Wer Ziffer 3 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

#### Abstimmung (Ziff. 3 der Motion)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 80

Nein 56

Enthalten 2

**Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident.** Sie haben Ziffer 3 als Motion angenommen. Wir befinden nun über deren Abschreibung. Wer Ziffer 3 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung Ziff. 3)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung

Ja 132

Nein 6

Enthalten 4

**Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident.** Die Ziffer wurde abgeschrieben. Wir kommen zu Ziffer 4. Wer diese als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 4 der Motion)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 78

Nein 57

Enthalten 3

**Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident.** Ziffer 4 wurde als Motion angenommen. Wir befinden über deren Abschreibung. Wer Ziffer 4 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung Ziff. 4)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung

Ja 122

Nein 15

Enthalten 0

**Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident.** Auch diese Ziffer wurde abgeschrieben. Wir sind somit am Ende der Geschäfte der POM angelangt. Ich wünsche dem Regierungspräsidenten viel Erfolg bei den anstehenden Herausforderungen und ein schöne Adventszeit.